

Erklärung der Fachhochschule Ingolstadt zur europäischen Bildungspolitik im Rahmen des EU-Programms Lebenslanges Lernen, Antrag 2007

Erste Priorität wird an der Fachhochschule Ingolstadt (FHI) weiterhin die **STUDENTENMOBILITÄT** haben. Der Anteil an Studierenden, die einen Teil ihres Studiums ins Ausland verlagern, konnte in den letzten Jahren auf 20 % gesteigert werden. Dieser Anstieg schlägt sich nicht im vollen Umfang im Erasmus-Programm nieder, da viele Studierende Ziele außerhalb der EU wählen. Bis 2013 streben wir einen Anteil von 50 % an.

Daneben will die FHI in die **PRAKTIKUMSVERMITTLUNG** über Erasmus einsteigen. Wir erwarten, dass sich mit Umstellung vom Diplom auf Bachelor mehr Studierende für ein Praxissemester im Ausland interessieren. Deshalb wollen wir hier aktiv unterstützen und auch selbst Praktika vermitteln. Notwendige Vorarbeiten hierfür im Intranet sind geleistet, eine Halbtagsstelle wird zum 1.4. besetzt, um das Thema „PiA“ (Praktikum im Ausland) weiter voran zu treiben.

Auch in der **VERWALTUNGSMOBILITÄT** will die FHI tätig werden. Incoming and outgoing mobilities sollen Mitarbeitern der Verwaltung Gelegenheit bieten, ihre Sprachkenntnisse zu erweitern, Fachwissen auszutauschen und zusätzliche Impulse für die eigene Arbeit zu gewinnen. Aus Studienbeiträgen sollen Sprachkurse auch an der eigenen Hochschule angeboten werden.

Aufgrund der derzeit hohen Arbeitsbelastung der Professoren durch die Umsetzung des Bologna-Prozesses und Akkreditierungen soll die **DOZENTENMOBILITÄT** in eingeschränktem Maße fortgeführt und wenn möglich erweitert werden.

Mittel aus Studienbeiträgen sind eingeplant, um ausländische Gastdozenten an der FHI zu realisieren und so das Angebot englischsprachiger Vorlesungen zu erweitern. Dieses soll ermöglichen, dass wir die **INCOMING MOBILITY** weiter im gleichen Maße steigern können wie die outgoing mobility.

Die Verlängerung der EUC wird über den Internet-Newsletter „FH-Intern“ an Hochschulangehörige sowie über das Print-Medium „FH-Newsletter“, der dreimal jährlich an Hochschulangehörige wie Freunde und Förderer der FHI versandt wird, bekannt gemacht werden. Zusätzlich werden EUC und EPS auf den Seiten des Akademischen Auslandsamts im Internet publiziert.

Die FHI ist bemüht, den besonderen Bedürfnissen Behinderter Rechnung zu tragen und sie gleichberechtigt in den Arbeits- und Studienprozess zu integrieren. Die baulichen Voraussetzungen hierfür sind gegeben, spezielle Ausrüstung wird bei Bedarf über das Bayerische Staatsministerium angefordert. Sozial und wirtschaftlich benachteiligte Studierende werden für einen Auslandsaufenthalt in begrenztem Maße durch Mittel des Auslandsamts oder einen Zuschuß des Fördervereins der FHI unterstützt.

Die FHI bemüht sich, ausländische Studierende durch verschiedene Maßnahmen in die hiesige studentische Gemeinschaft zu integrieren. So konnten wir bisher Fremdenfeindlichkeit und Rassenhass erfolgreich vorbeugen und wollen diesen Ansatz auch für die Zukunft beibehalten. Durch eine aktive Frauenförderungs politik versucht die FHI, die deutliche Unterrepräsentanz von Frauen besonders in den technischen Fächern zu beheben.

2) Welche spezifischen Maßnahmen sind vorgesehen, um eine hohe Qualität in akademischen Mobilität sicher zu stellen?

OUTGOINGS:

- Alle Studiengänge arbeiten mit dem ECTS-Credit System, auch für nationale Transfers als Akkumulationssystem.
- Im Ausland erbrachte Leistungen werden unter Vorlage des Learning Agreement und des Transcript voll anerkannt und sind im Abschlusszeugnis entsprechend gekennzeichnet.
- Informationen über Curricula erhält der Studierende über die Homepages der jeweiligen Hochschule; auch wir veröffentlichen unser englischsprachiges Vorlesungsangebot auf den Seiten des Auslandsamts im Internet.
- Anschaffung von Move-on und Verlinkung über das Netzwerk Move-on-net (geplant für 2007)
- Regelmäßige Infoveranstaltungen, anschließend individuelle Beratung der Studierenden; der Support in diesem Bereich soll ab Sommer 2007 durch Schaffung einer halben Stelle für diesen Bereich weiter verbessert werden.
- Sprachen (Eng., Frz., Span.) sind Teil des normalen Vorlesungsangebots. Darüber hinaus können Studenten das Sprachlabor und seine Selbstlernprogramme nutzen. In Kooperation mit externem Anbieter organisiert die FHI regelmäßig Spanisch-Intensivkurse.
- Professoren werden bei der Anbahnung der TS-Mobilitäten organisatorisch und finanziell unterstützt. Soweit möglich werden Leistungen im Ausland auf das Lehrdeputat zu Hause angerechnet.

INCOMINGS:

- Buddy-System ist eingeführt, das eine Kontaktaufnahme zwischen deutschem und ausländischem Studierenden noch vor Anreise vorsieht; fachliche und persönliche Unterstützung besonders in der Einführungswoche, Organisation von Exkursionen und Festen
- Mit Unterstützung aus der Wirtschaft konnten zwei Wohnungen (insg. 21 Betten) für ausländische Studierende umgebaut werden. Sofern auch das Kontingent beim Studentenwerk nicht ausreicht, sucht das Auslandsamt auf dem privaten Wohnungsmarkt, so dass jedem Incoming ein Zimmer angeboten wird.
- In Kooperation mit externem Anbieter wird vor dem WS ein Intensivkurs Deutsch angeboten, der Grundkenntnisse vermittelt. Der Kurs wird im Semester im Rahmen des normalen Kursangebots fortgeführt.

3) Wie wird die Qualität der Studienpraktika sicher gestellt?

Ab 1.4.07 wird im Auslandsamt eine Halbtagsstelle eingerichtet, die sich speziell um die Vermittlung von Praktika bemühen soll. Die Aktivitäten werden gesteuert durch den Professor, der die Internetplattform PiA erarbeitet hat.

Die Ableistung von Auslandspraktika unterliegt denselben Vorschriften und Qualitätskriterien wie Inlandspraktika:

- Vor Vertragsabschluss prüft der Praktikumsbeauftragte, ob die Firma bereits in der internen Datenbank gelistet ist. Ist das nicht der Fall, erhält sie einen Fragebogen, in dem u.a. ein Betreuer festgelegt wird, der mindestens die Qualifikation hat, die der Praktikant erwerben will.
- Der Praktikumsbeauftragte stellt im Vertrag sicher, dass das Praktikum inhaltlich und zeitlich den Anforderungen der SPO entspricht.
- Pflichtpraktika werden durch praxisbegleitende Lehrveranstaltungen vor- und nachbereitet. Ein Bericht ist vorzulegen.
- Sind diese Vorgaben erfüllt, wird das Praktikum als verpflichtender Bestandteil des Studiums mit 30 ECTS anerkannt.
- Ein interkulturelles Training soll allen Outgoings angeboten werden.

Für Auslandspraktika wird ein Vertrag zwischen der entsendenden Hochschule, dem aufnehmenden Betrieb und dem Praktikanten geschlossen, der Zeitraum, Inhalt des Praktikums, Ort der Durchführung, Betreuer, Bezahlung durch die Firma, Förderung über Erasmus und die Anerkennung regelt.

Während des Aufenthalts hält die Halbtagskraft den Kontakt zu den Praktikanten und vermittelt bei auftretenden Problemen.

Neben dem Bericht des Praktikanten soll nach Ende des Austauschs auch das Unternehmen aufgefordert werden, das Praktikum zu evaluieren, um möglichst zu festen Kontingenten an Plätzen zu gelangen.